

# Stadt Wittenburg

Die Bürgermeisterin



Stadt Wittenburg Molkereistraße 4 \* 19243 Wittenburg

**Gemäß beiliegendem Verteiler!**

Amt für Bürgerdienste und Bauen



Frau Brünske



038852 - 33-211



038852 – 33-33



[bruenske@stadt-wittenburg.de](mailto:bruenske@stadt-wittenburg.de)



[www.amt-wittenburg.de](http://www.amt-wittenburg.de)

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom  
61 28 00

Datum:  
14.10.2020

## 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2018 der Stadt Wittenburg

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg hat in der Sitzung am 27.05.2020 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2018 im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Wittenburg Village“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Planungsziel besteht in der Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplans Nummer 28 „Wittenburg Village“ der Stadt Wittenburg und der damit notwendigen Darstellung von Sondergebieten bzw. Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Einzelhandel - „Factory-Outlet-Center“ und „Sport, Freizeit, Beherbergung und Solarpark“ im Flächennutzungsplan der Stadt Wittenburg.

Der Verfahrensschritt der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist bereits durchgeführt worden, wird aus Gründen der Rechtssicherheit jedoch wiederholt. Die aus Sicht der Stadt wesentlichen Stellungnahmen aus dem bereits durchgeführten Verfahrensschritt der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind in die Unterlagen eingearbeitet worden.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit **vom 20. Oktober 2020 bis zum 01.**

### Bankverbindung :

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Kontoinhaber: Stadt Wittenburg  
BLZ: 140 520 00  
Konto: 163 000 000 7  
BIC: NOLADE21LWL  
IBAN: DE48 1405 2000 1630 0000 07

Raiffeisenbank Südostmarn Mülln eG  
Inhaber: Stadt Wittenburg  
BLZ: 200 691 77  
Konto: 135 100 26  
BIC: GENODEF1GRS  
IBAN: DE28200691770013510026

### Öffnungszeiten :

Mo geschlossen  
Di 08:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00  
Mi geschlossen  
Do 08:30 – 12:00 und 13.30 – 18.00  
Fr 08:30 – 12:00

### Standesamt:

geschlossen  
13:30-18:00  
08:30-12:00  
08:30-12:00 und 13:30-18:00  
geschlossen

**Dezember 2020** in der Stadtverwaltung Wittenburg, Amt für Bürgerdienste und Bauen, Molkereistraße 4 , 2. OG während folgender Zeiten:

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| - montags bis donnerstags in der Zeit              | von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, |
| - freitags in der Zeit                             | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, |
| - dienstags und donnerstags zusätzlich in der Zeit | von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  |

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Darüber hinaus können der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung auch auf der Internetseite des Amtes Wittenburg unter [www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen](http://www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Hiermit werden Sie von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

Gleichzeitig mit dieser Benachrichtigung werden Sie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange oder gemäß § 2 Abs. 2 BauGB Nachbargemeinde beteiligt und um Hergabe Ihrer Stellungnahme **bis zum 01. Dezember 2020** gebeten.

Geben Sie uns bitte auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können. Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, stellen Sie diese Informationen bitte der Stadt Wittenburg zur Verfügung.

Auf Verlangen wird der Entwurf des Bauleitplans und der Begründung in Papierform übermittelt.

Für zukünftige Verfahren beabsichtigt die Stadt Wittenburg die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden per E-Mail zu beteiligen. Teilen Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten für die zukünftigen Beteiligungen mit.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Jana Berger  
Amtsleiterin  
Amt für Bürgerdienste und Bauen

Anlagen: Planzeichnung Teil-A (Vorentwurf), Text Teil-B (Vorentwurf), Begründung (Vorentwurf), Umweltbericht (Vorentwurf)